

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 271.

Sonnabend den 28. September.

1867.

## Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirthschaft bei unserem Fremden-Bureau anzumelden.

Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufzuhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen.

Bernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 26. September 1867.

Dr. Müder.

## Bekanntmachung.

Da neuerdings das Häuschen durch Schul Kinder wieder überhand genommen hat, so finden wir uns veranlaßt, wiederholt bekannt zu machen, daß das Heilbieten von Gegenständen aller Art durch Schul Kinder in öffentlichen Wirthschaften verboten ist.

Alle Diejenigen, welche ihre eigenen oder andere Kinder dazu ausschicken, oder den unter ihrer Obhut stehenden Kindern das Häuschen in Wirthschaften nachsähen, sowie Wirthschaft, welche in ihren Wirthschaften das Häuschen der Kinder dulden, werden mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit entsprechender Gefängnisstrafe belegt werden.

Leipzig, den 27. September 1867.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Müder.

## Bekanntmachung.

Die lt. Bekanntmachung vom 5. dier. Mon. zur Submission ausgeschriebene Lieferung von Granitsteinen zum Umlegen der Wasserposten und Schosse ist vergeben.

Leipzig, den 26. September 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Trett.

## Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

—n. Berlin, 26. September. Alle höheren Fractionen des Reichstages haben heute von 11 Uhr an Sitzung gehalten, zum großen Theil, um sich über ihre Stellung dem Budget gegenüber schlüssig zu machen. — In der Fraction der Fortschrittspartei wurde der Antrag gestellt, den ganzen Etat abzulehnen. Dieser Antrag blieb in der Minorität; man zog es vor, die Verhandlungen abzuwarten, die Erklärungen der Regierung als informatorische entgegenzunehmen, vor Allem aber dahin zu streben, die Kompetenz des Reichstags zu erweitern. Es ward von nicht-preußischen Mitgliedern betont, daß aus dem ganzen Auftreten des Bundespräsidiums das Bestreben hervorgehe, das Principe des Bundesstaates dem des Staatenbundes voranzustellen, daß überhaupt im Etat die Ausgaben so gering veranschlagt seien, um dem Volke Geschmac für den Bund bei zu bringen. In Wahrheit würden sich die Ausgaben, meinte man vielseitig, um Millionen höher herausstellen.

Es wurde beschlossen folgende von den Abg. Wiggers und Runge vorgeschlagene Frage an den Bundeskanzler zu richten: In Erwägung, daß nach Art. 11 der Bundesverfassung die völkerrechtliche Vertretung des Bundes der Krone Preußen zusteht und dieselbe auch berechtigt ist, Bundesgesandte zu beglaubigen, entsteht die Frage: 1) aus welchen Fonds die Kosten für die völkerrechtliche Vertretung des Bundes bestritten werden sollen, da der Etat keine Ausgabe dafür enthält und 2) ob zur Zeit nicht die Absicht vorliegt Bundesgesandte zu ernennen, event. welche Umstände die Bestellung diplomatischer Vertreter des norddeutschen Bundes verhindern? — Die Abg. Dunder und Runge haben ferner die Anfrage gestellt, nach welchen Grundsätzen die Pensionsfälle bei den Bundesbeamten berechnet sind und ob nicht ein Gesetz vorgelegt werden wird, welches die Rechte und Pflichten der Bundesbeamten und ihre Pensionsverhältnisse bestimmt; ferner die Frage, ob aus dem Fonds von 10,000 Thlr. für fachliche Ausgaben bei dem Etat des Bundeskanzleramts auch die Ausgaben für die Bundesorgane, als Reisekosten und Entschädigungen für die Mitglieder des Bundesrathes und dessen Ausschüsse entnommen werden sollen.

Es sei hier gleich angeholt, daß auf eine vom Abg. v. Hordenbeck an den Bundeskanzler gerichtete Anfrage in Betreff der Vermehrung der Consuln die Antwort erhalten worden ist: Preußen sei der einzige deutsche Bundesstaat, welcher Consuln besoldet habe. Diese besoldeten Consuln sollen jetzt Bundesconsuln

werden, namentlich an Orten, wo besondere Dringlichkeitsgründe vorliegen. Für diese Orte ist die ausgeworfene Summe bestimmt. Sicher sei die Vermehrung der Consuln nothwendig; es entstehe nun die Frage, ob man nicht würde eben so gut unbefolzte Consuln bestellen können mit besoldeten Kanzlern. Diese letzteren Posten seien eine gute Schule für die Consulatslaufbahn, diese Combination verursache geringere Kosten und man könnte zahlreichere Consulate errichten. Zur Vermehrung solcher Consulate seien 50,000 Thaler dem Bundeskanzler zur Disposition gestellt. Im Bundesrathe werde noch die Frage erörtert, wo dergleichen unbefolgte Consulate zu errichten sein würden. — Uebrigens hat sich die Fortschrittspartei noch nicht definitiv constituit, weil sie noch nicht vollständig anwesend ist. So nur erklärt es sich auch, daß bei der Abregdebatte Herr Maumann an Stelle des Abgeordneten Löwe das Wort ergreifen konnte. Die Fraction hat übrigens gleich den Nationalliberalen für ihre Privatvorberathung über den Etat, letzteren in Gruppen getheilt und für jede solche Gruppe Specialreferenten ernannt und zwar für die Etats des Bundeskanzleramts, des Bundesrathes &c., des Reichstages die Abg. Biegel, v. Kirchmann, für den Etat der Militairverwaltung die Abg. Dunder und Wigard, für denjenigen der Marineverwaltung die Abg. Hartort und Cornelius, für den Etat der Bölle und Verbrauchsteuern die Abg. Löwe und Knapp, für die Post- und Telegraphenverwaltung den Abg. Becker. — Was diesen letzteren Etat betrifft, so erscheint er den Referenten der national-liberalen Fraction so lädenhaft, daß sie eine mündliche Conferenz mit dem General-Postdirector v. Philippshorn beantragt haben. — Der national-liberalen Partei sind neuerdings hinzutreten: Dr. Jäger, Sombart, Wachler, Dr. Blum (Sachsen), Bruch, Wachenhusen, Hosius, Bail, Mosig v. Nehrenfeld und außerdem schon vor seiner Wahl zum Präsidenten Dr. Simson. — Die bundesstaatlich-constitutionelle Partei hat Privatreferenten für alle Vorlagen ernannt und zwar: für die Zollvereinsverträge die Abg. Francke und Hanel, für das Postgesetz den Abg. Schwarze, für das Postgesetz die Abg. Gebert und Schleiden, für das Salzgesetz die Abg. Dehmichen, Reeder, für das Budget: a) Bundeskanzleramt, Reichstag, Consulat, die Abg. Schleiden, v. Münchhausen, b) Militairverwaltung: Reichenberger, Windthorst, c) Marine: Jensen, Kraus, d) Bölle &c.: Francke, Schleiden, e) Post &c.: Günther, Gebert, f) Telegraphen: Jordan, Reeder, g) verschiedene Einnahmen, Matricularbeiträge; von